

**BESCHLUSSVORLAGE NR. 154-2017**

Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP		Abstimmung			
		öffentlich	nichtöffentlich	Anw	Ja	N	E
<b>Ausschuss für Ordnung, Sicherheit, Verkehr, Umwelt und Hochwasserschutz</b>	<b>06.12.2017</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

GEGENSTAND: Berufung von Herrn Henry Rousseau in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren und Ernennung zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Raguhn

**Kurzdarstellung des Sachverhaltes:** Gemäß § 15 Abs. 3 Brandschutz und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz) wird der Wehrleiter durch den Träger der Feuerwehr für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen.

**Gesetzliche Grundlagen:** § 45 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288)  
  
 § 15 Abs. 3 Brandschutz und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG) vom 6. Juli 1994 (GVBl. LSA S. 786) in der Fassung des Gesetzes vom 12. Juli 2017 (GVBl. LSA S. 133)

**Finanzielle Auswirkungen: Ja**

Produkte / Kostenstellen	im laufenden HH-Jahr €	Folgejahr/e €
<b>126100.54210000</b>	<b>1.200,00</b>	<b>1.200,00</b>
<b>(Aufwandsentschädigung)</b>		

**BESCHLUSS-VORSCHLAG:** Der Stadtrat Raguhn-Jeßnitz ernennt Herrn Henry Rousseau zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Raguhn und beruft ihn mit Wirkung vom 13.01.2018 in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 6 Jahren.

## **Detaillierte Darstellung des Sachverhaltes zu BV 154-2017**

Gemäß § 15 Abs. 3 Brandschutz und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz) wird der Ortswehrleiter auf Vorschlag der Ortsfeuerwehr durch den Träger der Feuerwehr für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Dazu muss der Wehrleiter ein fachlich geeignetes Mitglied im Einsatzdienst der Feuerwehr sein.

Das Vorschlagsverfahren der Ortsfeuerwehr Raguhn fand in Form einer Wahl für alle aktiven Einsatzkräfte am 27.10.2017 in der Ortsfeuerwehr Raguhn statt.

Mit der erfolgreichen Teilnahme an den Lehrgängen *Leiter einer Feuerwehr* (Lehrgang vom 18.12.2017 bis 22.12.2017) und *Verbandsführer* (2015) am Institut für Brandschutz- und Katastrophenschutz Heyrothsberge, hat Herr Henry Rousseau alle gesetzlich geforderten Ansprüche für die Ausübung der Funktion eines Ortswehrleiters erfüllt. Eine entsprechende Bestätigung des Kreisbrandmeisters im Rahmen der Anhörung der Fachaufsichtsbehörde liegt mit Schreiben vom \_\_.\_\_.2017 vor.